

35 Richtlinien zum Fachtierarzt für Tier- und Umwelthygiene

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020.

Dokumentationen:

Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben über die vollständige Erfassung des Hygienestatus in Nutztierbeständen inkl. Beurteilung und ggf. Vorschlägen zur Optimierung; es sollen mindestens je drei Rinder-, Schweine- und Geflügelbetriebe enthalten sein (ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen)